

	Tagstrom normaler Strombedarf	Nachtstrom normaler Strombedarf (bei Zweitarifzählern)	Nachtstrom für Speicherheizungen (gemeinsam gemessen)
Arbeitspreis (in Cent pro Kilowattstunde)			
Arbeitspreis Energie ¹⁾	18,504	14,314	16,944
Arbeitspreis Netznutzung ²⁾	8,920	8,920	3,210
Konzessionsabgabe ³⁾	1,320	0,610	0,110
Umlagen und Steuern ⁴⁾	4,701	4,701	4,701
Arbeitspreis netto	33,445	28,545	24,965
Arbeitspreis brutto⁵⁾	39,80	33,97	29,71

¹⁾ Arbeitspreis/Grundpreis Energie inklusive der Kosten für Beschaffung und Vertrieb. ²⁾ regulierter Preisbestandteil gem. Veröffentlichung des zuständigen Netzbetreibers; gerundet auf zwei Nachkommastellen ³⁾ Konzessionsabgabe gem. Festlegung nach § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV). ⁴⁾ bundesweit einheitlicher Preisbestandteil gemäß Veröffentlichung unter www.netztransparenz.de, siehe separate Aufstellung. ⁵⁾ Bruttopreise inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer (19%); gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Umlagen und Steuern (in Cent pro Kilowattstunde)	
KWKG-Umlage (entfällt bei Wärmepumpen)	0,277
§19 StromNEV-Umlage	1,558
Offshore-Netzumlage (entfällt bei Wärmepumpen)	0,816
Stromsteuer	2,050

	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Grundpreis (in Euro pro Monat)		
Grundpreis Energie	3,10	5,10
Grundpreis Netznutzung ²⁾	8,00	8,00
Messstellenbetrieb ⁶⁾	1,40	1,40
Grundpreis netto	12,50	14,50
Grundpreis brutto⁵⁾	14,88	17,26

⁶⁾ Kosten für den Messstellenbetrieb. Es eine modernen Messeinrichtung bzw. ein intelligentes Messsystem in der Verbrauchsgruppe bis 10.000 kWh/Jahr als Mischkalkulation angesetzt. Dies entspricht Kosten von netto 16,81 €/Jahr gem. den Preisobergrenzen aus dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

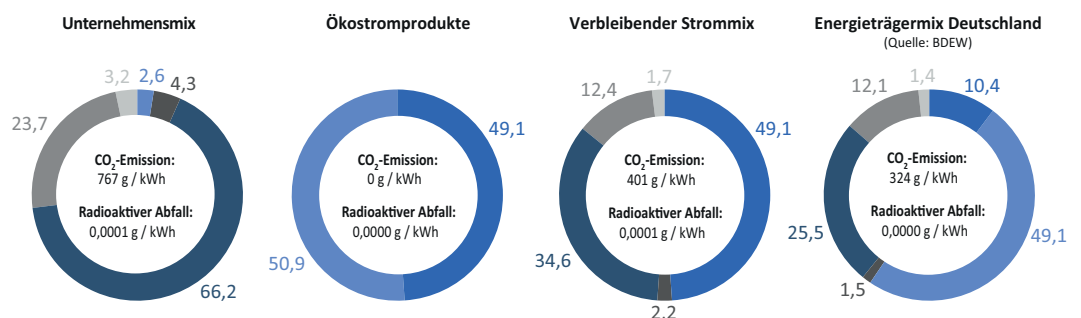
steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG

Aufgrund einer Vielzahl an Fallkonstellationen bei Anwendungsfällen des §14a EnWG wird hier auf eine Ausweisung bzw. Berücksichtigung der Entgelte verzichtet. Bei einer Bestätigung eines Anwendungsfalls nach §14a EnWG durch Ihren Netzbetreiber, werden je nach angewandtem Modul die Netzentgelte nach Modul 2 oder Modul 3 bzw. die pauschale Reduktion nach Modul 1 oder Modul 3 in ihrer jeweiligen Höhe zur Anrechnung gebracht. Zur genauen Höhe Ihrer Endkundenpreise gibt Ihnen unser Kundenservice gerne Auskunft.

Stromkennzeichnung gem. § 42 EnWG – Datenbasis Lieferjahr 2023

- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG
- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger

Die Herkunftsnachweise wurden aus folgenden Ländern geliefert: Deutschland (50,0 %) und Frankreich (50,0 %)



Sparen Sie Geld und wechseln Sie in eines unserer Laufzeitprodukte

Außerhalb der Grundversorgung bieten wir noch unterschiedliche Produkte für die Stromversorgung an. Egal ob 100% Ökostrom oder Strom für Ihre Wärmepumpe. Bestimmt haben wir auch das passende Produkt für Sie. Gerne beraten wir Sie dazu.

Wir sind für Sie da!

Unsere Kontaktzeiten:

Montag bis Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr	per Telefon über die (07373) 28 12
Donnerstag	14:00 bis 16:30 Uhr	oder persönlich in der Hauptstr. 40, 88529 Zwiefalten

Gerne können Sie uns auch **rund um die Uhr**
eine **E-Mail** schreiben an info@getreidemuehle-zwiefalten.de

Hinweis auf die Gültigkeit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)



Der Stromlieferungsvertrag kommt mit den Vorgaben der StromGVV in der jeweils gültigen Fassung zustande. Sie finden diese im Internet unter <https://www.gesetze-im-internet.de/stromgvv/index.html>. Darin finden Sie auch unter § 6 Absatz 3 eine Information zu Ihren Ansprüchen gegen den Netzbetreiber im Falle einer Versorgungsstörung.

Hinweis zum Datenschutz

Informationen zum Datenschutz, Datenaustausch mit Auskunftsteilen und dem Widerspruchsrecht finden Sie im Internet unter <https://getreidemuehle-zwiefalten.de/datenschutz>



Hinweise zur Abrechnung und zum Streitbelegungsverfahren



Die Abrechnung erfolgt anhand des Ableseturnus Ihres Netzbetreibers. Hinweise zum Streitbelegungsverfahren finden Sie unter <https://getreidemuehle-zwiefalten.de/service/verbraucherinformationen>

Ergänzende Bedingungen der Getreidemühle Zwiefalten eG (GMZ)

Im Falle eines Zahlungsverzug gemäß §17 Absatz 2 StromGVV, der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung nach §19 StromGVV werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung): 1,20 € (brutto 1,43 €)
- Verzugszinsen
- für jeden Einsatz eines Beauftragten der GMZ während der üblichen Arbeitszeit für folgende Fälle
 - zum Einzug einer offenen Forderung bei Zahlungsverzug: 65,00 €*
 - erfolgreich durchgeführte Unterbrechung der Versorgung bei Zahlungsverzug 65,00 €*
 - aufgrund eines fehlenden Zugangs gescheiterte Unterbrechung der Versorgung 65,00 €*
 - zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach einer Unterbrechung netto 65,00 € brutto 77,35 €
- für jeden Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden nach Aufwand

*Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.*

Die GMZ behält sich vor, die tatsächlich der GMZ in Rechnung gestellten Kosten bei der Beauftragung zur Unterbrechung bzw. Wiederinbetriebsetzung dem Kunden weiter zu verrechnen, wenn diese die Pauschale wesentlich übersteigen. Kommt es zu Rücklastschriften stellt die GMZ die jeweils anfallenden Bankgebühren dem Kunden in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage für die in dieser Ziffer genannten Pauschalen bzw. die Kosten nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten wird dem Kunden gestattet.

Wenn ein zusätzliches Tarifschaltgerät oder ein Stromwandler installiert ist, werden folgende Kosten zusätzlich berechnet:

- Tarifschaltgerät netto 18,36 €/Jahrbrutto 21,85 €/Jahr
- Wandlersatz netto 24,00 €/Jahrbrutto 28,56 €/Jahr